

Zu Beginn erläuterte die Leiterin der Rechnungsprüfung, Frau Krop, die Grundlagen für die Änderung der Rechnungsprüfungsordnung ab dem 01.01.2022 und nahm Bezug auf die Frage von Frau Bäsch zur Arbeitsbelastung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die systematische Auswertung der Visaprüfungen und deren Dokumentation, die neue Pflichtaufgabe der Prüfung der Wirksamkeit von internen Kontrollsystemen sowie die derzeitige Personalausstattung (die voraussichtliche Nachbesetzung einer Verwaltungsprüferstelle im Frühjahr und die Einarbeitung einer Verwaltungsprüferin), hätten nach gründlicher Analyse und Abwägung mit den Prüferinnen zu dem gemeinsamen Ergebnis geführt, die Wertgrenze für die vorzulegenden Vorgänge, einschließlich freiberuflicher Leistungen und maschineller Verfahren auf 25.000 EUR anzuheben.

Zum Umfang und Inhalt der Visaprüfung führte Frau Krop aus, dass die Ergebnisse der Visaprüfung, d.h. insbesondere die Prüfung einer städtischen Verpflichtung vor Auszahlung, bei Unstimmigkeiten und ab einem Anordnungsbetrag von 100.000 EUR in einer Liste dokumentiert würden und bei der Prüfung des Jahresabschlusses Berücksichtigung fänden.

Damit wurden die diesbezüglichen Fragen von Herrn Heistermann und Herrn Prause beantwortet.

Frau Jung lobte die sorgfältige Arbeit der örtlichen Rechnungsprüfung und hob den Vorteil der Änderung der Rechnungsprüfungsordnung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Entbürokratisierung, hervor.

Herr Heikaus schloss sich für die Fraktion Aufbruch! ebenfalls der Vorlage an.

Die Fraktionen bedankten sich bei der örtlichen Rechnungsprüfung für den Vorschlag.

Da keine Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde wie folgt beschlossen: